Bezugspreise: für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 3.50 Mark, vierteljährlich 9.03 Mark, durch die Post 7.53 Mark ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtl. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 7411, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 30 Pf. und Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 90 Pf. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigengeschäfte. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4604.

Nr. 100. Halle, Sonnabend, den 28. Februar 1920. Einzelpreis 15 Pfg.

Die Berliner Fraktions-Sitzungen.

Berlin, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) An die gestrige Sitzung der Nationalversammlung schlossen sich Fraktionssitzungen sämtlicher Parteien an, die sich zum Teil bis spät in den Abend hinzogen. Die Besprechungen der Mehrheitsparteien trugen einen mehr vorberatenden Charakter, ohne eine endgültige Stellungnahme zu den schwebenden politischen Fragen festzulegen. Die Besprechung der Demokraten, namentlich über den Fall Erzberger, waren streng vertraulich. Wie verlautet, äußerten sich sämtliche Redner gegen Erzberger und bezeichneten seinen Rücktritt als eine Notwendigkeit.

Die Sorge um Erzbergers Nachfolger.

Berlin, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach den gestrigen Fraktionssitzungen im Reichstag beschäftigte man sich heute dort vor allem mit der Person des Nachfolgers des Reichsfinanzministers Erzberger. Immer stärker treten die Bestrebungen in den Vordergrund, einen Fachmann für das Reichsfinanzministerium zu erhalten, doch ist die Personenfrage erheblich schwieriger geworden, weil keiner der in Frage kommenden Fachmänner die Finanz- und Steuergesetze Erzbergers unbedingt und restlos fortführen will. Die Sozialdemokraten haben keinen geeigneten Kandidaten. Gerüchte, die von einer erschütterten Stellung des Reichswirtschaftsministers Schmidt und des Außenministers Müller sprechen, beruhen auf Kombinationen.

Die Ergebnisse des Oberschichten-Abkommens.

Düsseldorf, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Ablauf der ersten Woche des Abkommens mit den Bergarbeitern hinsichtlich der Einrichtung von Ueberschichten kann man sagen, daß die Ergebnisse nicht besonders günstig waren. Die Mehrförderungen stellten sich so, daß monatlich mit einem Zuwachs von 1,2 Millionen Tonnen, also jährlich mit 12 bis 15 Millionen Tonnen zu rechnen ist. Es ist das also bei weitem nicht die Menge, die der Reichskanzler bei den Essener Verhandlungen als notwendig bezeichnet hat (45 Millionen Tonnen). Im allgemeinen hat sich das Verfahren der Ueberstunden im ganzen Revier reibungslos vollzogen.

Beschaffungsbeihilfe.

WTB. **Berlin**, 28. Februar. Beim Reichsfinanzministerium gehen trotz der Mitte Januar veröffentlichten Pressenotiz noch immer zahlreiche Anträge von ehemaligen Angestellten und Arbeitern der Reichs- und Staatsbehörden ein, in welchen um Auskunft über die seinerzeit erlassenen Bestimmungen betr. Beschaffungsbeihilfe gebeten wird. Da bei der außerordentlich großen Zahl der Anträge und der starken Arbeitsbelastung des Reichsfinanzministeriums eine Bescheidung der einzelnen Antragsteller nicht möglich ist, muß dringend davon abgeraten werden, weitere Anträge oder Anfragen diesserhalb an das Reichsfinanzministerium zu richten. Soweit eine Auskunftserteilung wegen der Beschaffungsbeihilfe seitens einzelner Beteiligter noch für erforderlich gehalten werden sollte, kann ihnen nur anheimgestellt werden, sich an das zuständige Ausführeressort bezw. an die Stelle zu wenden, bei welcher sie am Stichtage (3. September 1919) beschäftigt waren.

Französische Kohlenansprüche.

Berlin, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Franzosen werden in den Verhandlungen über die Kohlenlieferungen in den nächsten Tagen das Recht für sich in Anspruch nehmen, die nach Maßgabe des Friedensvertrages zu liefernden Kohlenmengen nicht mehr an der Landesgrenze, sondern unmittelbar an den Gruben abholen zu dürfen. Ferner erheben sie dem „Lokalanzeiger" zufolge den Anspruch, daß alle auf die Halden gestürzten Kohlen ihnen gehören.

Die Industriellen zur Schiffsauslieferung.

WTB. **Berlin**, 28. Februar. An der Hauptvorstandssitzung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde einmütig nachstehende Entschließung gefaßt:

Die Auslieferung auch der letzten Schiffe deutscher Flagge muß für unser am Boden liegendes Wirtschaftsleben den Todesstoß und für unser Volk das Herzbrechen der drohenden Hungersnot bedeuten. Noch erleichtern die billigeren Frachten der deutschen Schiffe die Einfuhr von Nahrungsmitteln und lebenswichtigen Rohstoffen. Ein gewaltiges Anziehen vieler Preise wird aber die Folge sein, wenn unsere Ein- und Ausfuhr ohnmächtig der ausländischen Schiffahrt in die Hand gegeben werden muß. Für die auf den Bezug von Auslandserzen angewiesene Eisen- und Stahl-Industrie würde die Auslieferung der dem Erztransport dienenden Schiffe bei dem Tiefstande unserer Valuta eine riesige Steigerung der Frachtkosten um viele hundert Mark auf die Tonne bedeuten. Die dann unerträglich starke Erhöhung der Eisenpreise würde nicht zuletzt den deutschen Schiffbau belasten und den Wiederaufbau unserer Handelsflotte erschweren, ohne welche die Neubelebung unserer gebrochenen Wirtschaftskraft undurchführbar ist.

Der „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" richtet daher an die Reichsregierung und die Deutsche Nationalversammlung die dringende Bitte, mit äußerstem Nachdruck bei den Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß der Rest unserer Handelsflotte als unerläßliches Mittel für die Erfüllung der drückenden finanziellen und wirtschaftlichen Friedensbedingungen uns erhalten bleibt.

Großfeuer in der Hamburger Werft.

Hamburg, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Hamburger Werft wurde gestern Abend durch ein Großfeuer heimgesucht. Eine große Schiffshauhalle konnte nicht mehr gerettet werden. Mit großer Mühe konnte man ein Oellager in der Nähe der Schiffshauhallen vor den Flammen bergen. Die Nachbargebäude, insbesondere das Hauptgebäude blieben unversehrt.

Das Deutschtum in Ostafrika.

WTB. **Berlin**, 28. Februar. Die in letzter Zeit verbreiteten Pressemeldungen über die restlose Ausrottung allen Deutschtums in Ostafrika sind nach unseren im Reichskolonial-Ministerium vorliegenden Nachrichten in dieser Weise nicht zutreffend. Die englische Regierung hat als Mandatarmacht zwar am 27. Januar 1920 in Dar es Salam eine Proklamation erlassen, wonach bis zum 31. März 1920 alle feindlichen Untertanen die Kolonie zu verlassen haben. Gleichzeitig ist aber bestimmt, daß Aufenthalts-Erlaubnisse erteilt werden können. Gesuche um solche sind schriftlich an die englische Regierung zu richten.

Russisches Friedensangebot an die Tschecho-Slowakei

WTB. **Prag**, 28. Februar. Die Wiener Blätter veröffentlichen eine Note, welche der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Tschitscherin an den tschecho-slowakischen Ministerium des Aeußern gerichtet hat, worin er ein formelles Friedensangebot macht. Wie das tschecho-slowakische Pressebüro mitteilt, liegen im tschecho-slowakischen Ministerium des Aeußern über diese Note noch keine direkten Meldungen vor.

Kabinettsumbildung in England?

Rotterdam, 28. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) In der englischen Presse wird jetzt behauptet, Lloyd George wolle den Koalitionsgedanken überhaupt fallen lassen. Der Wahlsieg Asquith und die Niederlage der Arbeiterpartei und der Koalitionsregierung soll Anlaß dazu gegeben haben. Die liberalen Blätter behaupten, Lloyd George habe geäußert, er werde nur so lange an der Spitze der Regierung bleiben, als die englische Regierung eine Regierung der Staatsnotwendigkeit und nicht nach dem Prinzip des Volkes als reaktionäre Regierung gelte. Auf einer bereits festgesetzten Zusammenkunft mit Asquith scheint jetzt Lloyd George seinen Frieden mit dem entschiedenen Liberalismus machen zu wollen, aus dessen Reihen er hervorging. Die Northcliffepresse greift ihn deshalb scharf an, nachdem Lord Northcliffe selbst erklärt hat, Englands Politik müsse im Gegensatz zur Arbeiterpartei und zum Liberalismus geführt werden. Bei der Ersatzwahl in Wrekin (Grafschaft Shropshire) siegte Asquiths Anhänger Palmer gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei. Der Kandidat der Koalitionsregierung erhielt nur wenige Stimmen. Das ist die achte Niederlage der Regierungskoalition seit den allgemeinen Wahlen im Dezember 1918.

Ein großes deutsches Kreditinstitut.

Berlin, 28. Februar. (Eig. Drahtnachricht.) Der Reichsverband der deutschen Industrie hat, wie der „Lokalanzeiger" bestätigen kann, beschlossen, gemeinsam mit allen produktiven Ständen ein größeres Kreditinstitut für Deutschland zu begründen, das den ganzen Besitz, die ganze Produktion zusammenfassen soll und, ohne etwa ein Wettbewerb für die Reichsbank oder die Großbanken zu sein, ausreichende Bürgschaft für die nach vielen Milliarden zählenden Valutaschulden zu bieten und als Grundlage für die erforderlich werdenden Transaktionen zu dienen vermag.

Der Inhalt der Adrianoten.

Haag, 27. Februar. Wie „Nieuwe Courant" aus Washington meldet, wurde heute dort der Wortlaut der in der Adriafrage ausgetauschten Noten veröffentlicht. In einer Note vom 24. Februar erklärt der Präsident, daß der Vorschlag, Fiume mit Italien durch eine enge Landenge zu verbinden, unannehmbar sei. Bezüglich Albaniens erklärt der Präsident, daß die Vereinigten Staaten sich einem Unrecht gegenüber den Albanieren zu Gunsten der Jugoslawen ebenso energisch widersetzen, wie einem Unrecht gegenüber den Jugoslawen zum Vorteil Italiens. Bezüglich des Londoner Vertrages erklärt der Präsident, das sei eine Frage, die allein die Franzosen und Engländer beurteilen könnten.

„Frankreich will die erste Rolle spielen."

Paris, 27. Februar. In der gestrigen Kammersitzung erklärte Briand, der Friede sei noch nicht effektiv, man befände sich in einem Zustand zwischen Krieg und Frieden. Deutschland wolle Zeit gewinnen, um sich zu rächen. Gewiß wolle es den Krieg nicht wieder aufnehmen, aber es wolle nach und nach das verlorene Terrain wiedergewinnen. Frankreich müßte in der Welt die erste Rolle spielen. Man müsse ferner betonen, daß ohne Frankreich Deutschland siegreich gewesen wäre.

Beamtengesetz und Disziplinarrecht.

Von M. Höfler,

Mitglied der Preußischen Landesversammlung.

Sofort nach Zusammentritt der verfassunggebenden Körperschaften im Reich und in Preußen wurden von den nicht sozialdemokratischen Parteien Anträge eingebracht, welche die baldmöglichste Vorlage eines neuen Beamtengesetzes, sowie eine Abänderung des bestehenden Disziplinargesetzes forderten. Diese Anträge verdichteten sich im Laufe der Zeit zu entsprechenden Beschlüssen der verfassunggebenden Körperschaften. In Preußen zu dem Beschlusse vom 2. Oktober 1919, daß die Reichsregierung mit möglichster Beschleunigung ein neues Beamtengesetz und ein Gesetz über Abänderung des Disziplinargesetzes der Landesversammlung vorlegen solle. Für beide Vorlagen wurden der Regierung entsprechende Richtlinien, die den jetzigen demokratischen Grundzügen der Regierungsmehrheiten entsprechen, mit auf dem Weg gegeben. Die beschlossenen Richtlinien bewegten sich vor allen auf der Grundlage, daß die Beamtenschaft nicht mehr angewiesen sein darf auf das größere oder geringere Wohlwollen ihrer vorgesetzten Verwaltungsbehörden, sondern daß sie sowohl mit Bezug auf ihre Rechte, als auch auf ihre Pflichten einer gesetzlichen Grundlage, einer gesetzlichen Abgrenzung dieser Materie unter allen Umständen bedürfe. Wie notwendig die Schaffung einer derartigen gesetzlichen Grundlage zurzeit wieder ist, beweist vor allem der Umstand, daß heute fast überall wieder versucht wird, die demokratischen Rechte der Beamtenschaft abzubauen oder zu beseitigen, daß die Reaktion sich heute bereits wieder so stark fühlt, sich bemerkbar zu machen und ihre Wünsche zur Durchführung zu bringen.

Eine der grundlegenden Bestimmungen für das neue Beamtengesetz sind die Unantastbarkeit der wohlerworbenen Rechte, die Begrenzung der Diätarzeit, die Schaffung von Beamtenausschüssen, das Recht der Beamtenschaft auf Urlaub, der ungehinderte Eintritt in politische Körperschaften und die ungehinderte Uebernahme öffentlicher Aemter, sowie das freie Koalitions- und Versammlungsrecht für alle Beamtenschichten. Allen diesen Forderungen der Beamtenschaft werden bereits heute wieder in der Praxis die größten Schwierigkeiten bereitet, ein Beweis, daß in den Verwaltungsbehörden ein großer Teil der Geheimräte zu ihrem alten reaktionären Standpunkte nichts hinzugelernt hat. Liegt es daher im ureigensten Interesse der Beamtenschaft, daß ihre Forderungen endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten und den Beamten dadurch ein gesetzliches Recht auf Erfüllung dieser Forderungen eingeräumt wird, so hat, meines Erachtens, andererseits die Staatsregierung genau dasselbe Interesse daran, die Beamtenrechte und Beamtenpflichten gesetzlich festzulegen und zu umgrenzen. Nur dann wird es ihr möglich sein, die Beamtenschaft wieder als reines, unabhängiges Berufsbeamtentum zum Rückgrat des Staates zu erziehen. Es läßt sich nicht leugnen: Gerade die unsichere Stellung der Beamten während der Revolutionszeit trägt einen großen Teil Schuld daran, daß das Beamtentum leider teilweise versagt hat, die Schuld auch an den Auswüchsen und bedauerlichen Vorkommnissen bei den Beamtenkämpfen der letzten Zeit. Wenn sich die Beamtenschaft erst wieder einer rechtlichen Grundlage erfreut, wenn sie ihres Amtes und Berufes sicher ist, dann ist, meines Erachtens, eine Möglichkeit zur Wiederholung derartiger Vorkommnisse von vornherein ausgeschlossen, dann ist die Gewißheit gegeben, daß die Beamtenschaft ein wichtiger, staatlicher Faktor zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes sein wird.

Notwendigkeit ist auch eine sofortige Abänderung des noch aus dem Jahre 1852 bestehenden Disziplinargesetzes. Es ist heute nichts weiter mehr als ein Ausnahmegesetz schlimmster Art gegenüber einem Teil unserer Bevölkerung. Die Forderungen, die für eine derartige Abänderung erhoben werden, sind derart einschneidend und wichtig für die gesamte Beamtenschaft, daß es nicht verstanden werden kann, warum die Revolutionsregierung es nicht sofort als ihre vornehmste Pflicht ansah, durch Notverordnung entsprechend ihrem Vorgehen in der Arbeiter-Gesetzgebung auch dieses Gesetz für die Beamtenschaft zeitgemäß umzugestalten. Was man heute jedem Angeklagten ohne weiteres zugesteht, sollte man endlich auch der Beamtenschaft nicht mehr vorenthalten. Der Wegfall der schriftlichen Voruntersuchung, die Trennung des Anklagevertreters von der Person des Richters, die Zulassung eigener Kollegen zu dem Richteramt und zu dem Amte eines Sachverständigen, die allgemeine Einführung einer Berufsinstanz und des Wiederaufnahmeverfahrens, die Errichtung öffentlicher, mündlicher Verhandlungen in Gegenwart des Angeklagten und die Stellung des Strafantrages erst auf Grund der vorgenommenen Hauptverhandlung sind Forderungen, über die in einem demokratischen Staate überhaupt kein Wort mehr zu verlieren sein sollte.

Nun sind von den verschiedensten Seiten Stimmen laut geworden, daß man das Disziplinargesetz allgemein aufheben sollte, damit die Beamtenschaft lediglich den bestehenden Gesetzen unterstehe. Ich möchte diese Forderung nicht allgemein unterstützen, da ich ein derartiges Vorgehen als eine Verschlechterung des Rechtszustandes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200228034/fragment/page=0001

für die Beamtenschaft ansehen müßte. Meines Erachtens muß unter allen Umständen ein Gesetz vorhanden sein, welches Vergehen der Beamtenschaft für sich regelt und entsprechend ahnden kann, ohne daß in jedem Falle der Strafrichter einzugreifen hätte. Denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß ein von dem Strafrichter abgeurteilter Angeklagter unter allen Umständen im öffentlichen Leben als vorbestraft angesehen wird, was bei einer Verurteilung auf Grund des Disziplinargesetzes nicht ohne weiteres der Fall zu sein braucht.

Aus diesen Erwägungen heraus hatte ich mit Unterstützung meiner Fraktion eine förmliche Anfrage in der Preußischen Landesversammlung eingebracht, die die Regierung aufforderte, schleunigst die beiden Vorlagen (neues Beamtengesetz und Abänderung des Disziplinargesetzes) der Preußischen Landesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich fordere vor allen Dingen, daß gerade diese beiden Gesetze noch von der jetzigen Landesversammlung und dementsprechend auch von der jetzigen Nationalversammlung verabschiedet werden müssen, um auch den Beamten in ihren Rechten und Pflichten die demokratische Grundlage unter allen Umständen zu sichern. Bei Behandlung meiner förmlichen Anfrage in der Landesversammlung vom 21. Februar hat sich nun so recht wieder die „Beamtenfreundlichkeit“ und das doppelte Gesicht der Rechtsparteien ergeben, und es war äußerst interessant, festzustellen, daß schon bei meinem Antrag auf Besprechung der förmlichen Anfrage die beiden Rechtsparteien und leider auch das Zentrum geschlossen dagegen stimmten. Ich verstehe ja, daß es den Rechtsparteien unangenehm sein mag, daß z. B. in das neue Beamtengesetz die rechtliche Festlegung der Beamtenausschüsse und demzufolge auch das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Beamtenschaft übernommen werden soll, da ja nach wiederholten Aussführungen von Rednern dieser Parteien durch ein derartiges Mitbestimmungsrecht die Staatsautorität und Disziplin leiden könnte. Aber ich verstehe nicht, wie gleichzeitig bei einer derartigen Stellungnahme der gesamten Fraktionen die Beamten-Abgeordneten dieser Parteien draußen im Lande in den Beamtenversammlungen alles mögliche versprechen können. Man sollte doch auch den Mut haben, dann den Wählern draußen seine wahre Meinung kund zu geben und nicht lediglich auf Stimmenfang mit verwerflichen Mitteln auszugehen. Noch interessanter war mir aber in der dann folgenden Besprechung meiner förmlichen Anfrage die Rede des deutschnationalen Abgeordneten Herrn Ebersbach der eingangs seiner Rede, ebenso wie der Vertreter der Deutschen Volkspartei es ausdrücklich nochmals bedauerte, daß eine Besprechung gegen ihren Willen stattfinde. In seinen ferneren Aeußerungen verstieg er sich sogar zu der Behauptung bezüglich des Disziplinargesetzes, daß dasselbe, zumal es erst 70 Jahre alt sei, doch nicht so schlecht sei, wie ich es in meiner Begründung gemacht habe — ich hatte mir erlaubt, das Disziplinargesetz als mittelalterliches Folterwerkzeug zu kennzeichnen —. Herr Ebersbach verstieg sich weiter zu der ganz ungeheuerlichen Bemerkung, daß die gesamte Beamtenschaft gar kein Interesse an einer Aenderung des Disziplinargesetzes habe, da ja nur ein ganz verschwindender Teil der Beamtenschaft unter dieses Gesetz falle oder mit diesem Gesetz in Konflikt komme. Für eine derartige Aeußerung eines aus den Reihen der ersteren Beamtenschaft hervorgegangenen Abgeordneten fehlt mir jeder parlamentarische Ausdruck. Diese Aeußerung verdient niedriger gehängt zu werden: sie beweist am besten, daß Worte und Taten dieser Herren nicht dasselbe sind.

Der Staatsregierung gegenüber möchte ich aber auch hier wieder die dringende Forderung unterbreiten, nunmehr schleunigst gerade mit Rücksicht auf die Aeußerungen der Rechtsparteien ein neues Beamtengesetz und eine Abänderungsvorlage zum bestehenden Disziplinargesetz den setzigen verfassungsgebenden Körperschaften noch zu unterbreiten. Rechte und Pflichten der Beamtenschaft in demokratischem Geist gesetzlich festzulegen und zu umgrenzen, heißt, die Beamtenschaft auf eine sichere Grundlage bringen, von der aus sie an ihrem Teil und nicht zum schlechtesten Teil mitwirken kann an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes.

Der Entwurf der preußischen Verfassung.

Die Rechte des Landtages und der künftigen preußischen Regierung.

Berlin, 27. Februar. Die preußische Staatsregierung hat der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung den Entwurf einer Verfassung für Preußen zugehen lassen.

Abschnitt 1 des Entwurfes der Staatsverfassung lautet: Preußen ist Republik und ein Glied des Deutschen Reiches.

Aus dem Abschnitt 2,

Staatsgewalt,

sei folgendes hervorgehoben:

Der Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes. Das Volk gibt seinen Willen über Staatsangelegenheiten durch den von ihm gewählten Landtag kund. Das Staatsministerium führt namens des Volkes die Regierung.

Im Abschnitt 3,

Landtag,

heißt es: Der Landtag wird in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder ein öffentlicher Ruhetag sein.

Wahlberechtigt sind die über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen, welche in Preußen wohnen. Wählbar sind die Wahlberechtigten, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben. Näheres bestimmt das Wahlgesetz. Die Gültigkeit der Wahlen wird durch das beim Landtag gebildete Wahlprüfungsgericht geprüft. Das Wahlprüfungsgericht besteht aus Mitgliedern des Landtages, die dieser für die Wahlperiode wählt, und Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts, die das Staatsministerium auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt. Das Wahlprüfungsgericht entscheidet auf Grund öffentlicher, mündlicher Verhandlungen durch drei Mitglieder des Landtages und zwei richterliche Mitglieder

Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt.

Das Staatsministerium kann den Landtag auflösen. Nach Ablauf der Wahlperiode oder nach erfolgter Auflösung müssen Neuwahlen innerhalb 60 Tagen stattfinden. Nach der erfolgten Neuwahl tritt der Landtag spätestens am 30. Tage zusammen. Er wird vom Präsidenten der letzten Tagung berufen.

Im übrigen versammelt sich der Landtag in jedem Jahre am ersten Mittwoch im November am Sitze der Regierung. Der Präsident des Landtages muß ihn früher berufen, wenn es das Staatsministerium oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtages verlangt. Die Vollsitzungen des Landtages sind öffentlich. Auf Antrag von mindestens 50 Abgeordneten kann der Landtag die Ausschließung der Oeffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung beschließen. Die Verhandlung über solche Anträge erfolgt in geheimer Sitzung. Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen. Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung für die Zeit zwischen der Tagung und zwischen der Beendigung der Wahlperiode oder Auflösung des Landtages und Zusammentritt des neuen Landtages einen ständigen Ausschuß. Dieser Ausschuß hat die Rechte eines Untersuchungsausschusses.

Abschnitt 4:

das Staatsministerium:

Das Staatsministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Der Präsident des Landtages beruft den Ministerpräsidenten und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Er führt im Ministerrat, dem sämtliche Staatsminister angehören, den Vorsitz. Seine Stimme gibt bei Abstimmungen im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag. Er bestimmt seinen Vertreter für den Fall der Behinderung. Im übrigen sind Ministerpräsident und Staatsminister gleichgestellt.

Das Staatsministerium vertritt den Staat nach außen.

Es ernennt die Beamten und Mitglieder des Reichsrats, soweit diese nicht gemäß Artikel 63 der Verfassung des Deutschen Reiches von den Provinzialverwaltungen bestellt werden. Das Staatsministerium übt im Namen des Volkes das Recht der Begnadigung aus. Zugunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag des Landtages ausgeübt werden. Allgemeine Strafgesetze dürfen nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen. Das Staatsministerium als solches und jeder einzelne Staatsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bekundet. Der Landtag kann dem Staatsministerium oder dem einzelnen Staatsminister durch ausdrücklichen Beschluß das Vertrauen entziehen. Der Antrag auf Stellung der Frage, ob der Staatsminister des Vertrauen der Landesversammlung besitzt, muß von mindestens 30 Abgeordneten unterzeichnet sein. Er kann als Antrag oder bei jeder beliebigen Besprechung eingebracht werden. Ueber den Antrag darf frühestens am 2. Tage nach seiner Besprechung abgestimmt werden. Ueber die Vertrauensfrage muß namentlich abgestimmt werden. Der Beschluß auf Entziehung des Vertrauens ist unwirksam, wenn ihm nicht mindestens die Hälfte der Abgeordneten zustimmt, aus denen z. Zt. die Abstimmung des Landtages besteht. Wird der Beschluß gefaßt, müssen die davon betroffenen Minister zurücktreten. Das Recht auf Auflösung des Landtages steht dem Staatsministerium nicht mehr zu. Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendungen für den Fall, daß das Staatsministerium in Gesamtheit oder ein Staatsminister die Vertrauensfrage stellt. Der Landtag ist berechtigt, jeden Minister vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, daß er schuldhafter Weise die Verfassung oder die Gesetze verletzte. Der Antrag auf

Erhebung der Anklage muß von mindestens einhundert Mitgliedern

des Landtages unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für die Verfassungsänderungen vorgesehenen Mehrheit.

Nach Abschnitt 5, Gesetzgebung, steht das Recht, Gesetze vorzuschlagen, dem Landtage und der Regierung zu.

Aus Abschnitt 6, Finanzwesen, sei hervorgehoben: Zur Mitwirkung bei den Gesetzen von finanzieller Bedeutung wird

ein Finanzrat

gebildet. Dem Finanzrat gehören an: 1. die nach Artikel 63 der Reichsverfassung von den Provinzialverwaltungen bestellten preußischen Mitglieder des Reichsrates; 2. kraft amtlicher Stellung für die Dauer des von ihnen bekleideten Amtes der Präsident der Oberrechnungskammer, der Präsident der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), der Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Präsident der Zentralgenossenschaftskasse; 3. durch den Landtag zu wählende Mitglieder, die an Zahl zusammen mit den unter 2 Genannten so viel betragen müssen, wie die unter 1 aufgeführten Mitglieder.

Die Zustimmung des Finanzrates ist einzuholen: 1. wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen; 2. für neue Steuern; 3. für die Aufnahme von Anleihen und die Uebernahme von Bürgschaften; 4. für Ausgaben, für die noch keine Deckung vorhanden ist oder für die eine Deckung durch Anleihen erfolgen soll.

Der Abschnitt

Selbstverwaltung

bestimmt: Den politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden wird das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates gewährleistet.

Abschnitt 8 handelt von Staatsbeamten. Nach Abschnitt 9 (Uebergangs- und Schlußbestimmungen) können Abänderungen der Verfassung nur beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages zustimmen. Alle öffentlichen Beamten sind auf die Verfassung zu vereidigen.

Der Hunger in Deutschland.

Von Martin Feuchtwanger.

Als unser Kriegsgefangenenzug in Deutschland einfuhr und wir von den Fenstern aus die gut und die schlecht gekleideten Deutschen, die Bauern, Arbeiter, Beamten, Damen und ihre Frauen in den Städten und Dörfern nach langen Jahren zum ersten Mal wieder sahen, da sprach lange kein Mensch von uns einen Ton. Die Leute sahen so verhungert aus, daß uns graute. Wie verhungert sie aussahen, das wissen wir heute nicht mehr. Wir haben uns heute, nach wenigen Wochen, derart an den Anblick gewöhnt, daß auch wir von den bleichen Wangen der Abgezehrtheit des Körpers, der Hohlheit der Augen nichts mehr erblicken.

Es ist entsetzlich traurig, sehen zu müssen, wie der französische Arbeiter zum Frühstück sein Stück Fleisch, seinen Camembert, seine Schokolade ißt und dazu eine Flasche Rotwein trinkt, wie der Engländer, der Belgier, der Franzose aus seinem Weißbrot die besten Stücke herausschneidet und das Uebrige wegwirft, während der Deutsche heute seinen Hunger kaum mehr verspürt.

•

Was den Hunger anbetrifft, so haben wir Kriegsgefangene große Erfahrung gesammelt. Ich glaube, es waren nur wenige Kriegsgefangene in Frankreich, die nicht unter dem elenden Hochfraß zu leiden hatten wie ich. Man ist einmal in einem „Hungerlager“ untergebracht. Man bekommt drei Tage lang nichts zu essen und nichts zu trinken. Und am vierten Tag gibt man dir zweihundert Gramm Brot in die Hand. Du schaust dir das Stück an und kommst dir wie ein König vor. Aber ach, sie sind in zwei Minuten gegessen, die zweihundert Gramm Brot, und dein Magen knurrt weiter und deine Muskeln werden schlaffer und schlaffer. Das geht so fort, eine, zwei Wochen lang. Täglich zweihundert Gramm Brot. Der Mensch erträgt viel und man verhungert nicht so schnell. Aber man wird gierig, gefräßig und tierisch, und denkt Tag und Nacht an nichts anderes als daran, wie den Hunger stillen. Die Phantasie wird rege, und man malt sich eine Riesenschüssel Erbsen oder Bohnen oder Reis vor Augen oder einige Kilo Beefsteak und man sagt sich: Es kann so viel sein, wie es will, du wirst alles essen. Man hat Recht damit, durch den Hunger kommt der Mensch so weit, daß er schließlich nicht mehr weiß, was ihm gut tut. Kommt man aus dem Hungerlager heraus in ein anderes Lager, wo man essen kann, so viel man will, so überißt man sich. Jeder Mann hat den Maßstab verloren. Man ißt dann einige Zeit in dem „guten“ Lager. Man ißt sich heraus, daß der Kopf dick wird, der Bauch wächst und die Muskeln schwellen. Ist man schon lange Kriegsgefangener in Frankreich, dann weiß man, daß alles nur von kurzer Zeitdauer ist, und in der Tat findet man sich bald wieder in einem Lager, in dem die Glieder so zittrig werden, daß man nicht imstande ist, im Hof herumzugehen zu gehen, in dem man in der Nacht aufsteht, um eine lang verwahrte Zwiebel roh zu essen, indem sich die Leute wie die Wilden um weggeworfene Kartoffelschalen herumbalgen und in dem ein altes verwahrlostes Zuckerrübenfeld ein Königreich scheint. Das geht auf und nieder. Der Ueberfütterung folgt die Auszehrung, dem Hunger die Uebersättigung.

Oft haben wir in der Gefangenschaft von den Seehunden und Fischreihern in den zoologischen Gärten gesprochen. Wie sie den Wärtern entgegenheulen und die Fische verschlingen — ruck zuck —, als ständen sie unmittelbar vor dem Hungertod? War es mit uns anders? Wenn einer ein großes Stück Brot in der Hand hielt, erschien er uns nicht ein Krösus, klammerte sich nicht unser Neid mit tierischer Wut an ihn?

•

Wir wechselten. Wir sahen blaß aus und dann wieder rot, bis und dann wieder blaß.

Der Hunger in Deutschland aber ist ein anderer. Ein ständiger rastloser Hunger. Nie oder fast nie, daß er so groß war, daß die Arbeit ruhen mußte, daß die Füße zu schwach waren zum Gehen. Er hat sich so langsam eingeschlichen, so verstohlen, so heimtückisch, daß es niemand bemerken konnte, als er vollends da war, daß er den Stachel des Schmerzes nicht empfinden ließ und nur ein unbegliches Leid darstellte. 1916 bis 1920, vier Jahre, 48 Monate, 208 Wochen, 1456 Tage ... Langsam und sicher hat er sich eingenistet. So unbemerklich schlau, daß ihn wohl jeder ahnt, daß ihn aber keiner in seinem ganzen Umfang kennt.

Ich habe viele von meinen Freunden und Bekannten nach der Rückkehr aus der vierjährigen Gefangenschaft nicht mehr erkannt. Die Züge sind scharf geworden, der Körper schmal, die Augen matt. Es fehlt die Festigkeit, an die Stelle von Temperament sind aufwallende Wut und ungerechter Jähzorn getreten.

Und das Traurigste, sie wissen alle nicht, wie schlecht es ihnen geht. Nimmt man sie beiseite und spricht vertraulich mit ihnen, erzählt man ihnen von unserem Hunger, dem Hunger der Kriegsgefangenen, von den Kartoffelschalen und den Zwiebeln in der Nacht und den Zuckerrübenfeldern, so gestehen sie: Gewiß haben wir auch zu leiden gehabt, aber so schlecht ist es uns nicht gegangen. Direkt gehungert haben wir nicht. Arme Kerle, sie wissen nicht mehr, was ihnen not tut.

•

Arme und Reiche, Kinder und Erwachsene, alle gleich!

Ich habe in den ersten Tagen nach meiner Rückkehr nur „Festessen“ mitgemacht. Man sah den Gastgebern an, wie begeistert sie waren, daß sie ein gebratenes Hühnchen, einige Schnitzel, ein paar Apfelsinen, ein Glas Kompott auf den Tisch bringen konnten. „Na, Sie, da haben Sie es also! Sie sehen, mit unserer Not, von der Sie in Frankreich sicher gelesen haben, ist es nicht so weit her!“ Das arme Hühnchen war in so viele winzige Portiönchen zerlegt. Und die Portiönchen waren genau abgezählt. Und fast sah es aus, als seien sogar die einzelnen Kirschen abgezählt. Erinnert ihr euch nicht mehr an die „Festmähler“ vor dem Krieg, da es Fleischbrühe mit Markklößchen, Borsteifischkoteletten, Salm, Schnepfen, Forellen, Chateaubriands, Filetstücke, Geflügel, Dessert aller Art, Weine, Cognacs, Liköre, Obst, Kaffee, Zigarren gab? Erinnert ihr euch nicht mehr an das Frühstück des Arbeiters, der um 9 Uhr Butter, Wurst, Schinken, Speck oder Käse zur Auswahl hatte und dazu eine Salzgurke aß? Erinnert ihr euch nicht mehr an den bürgerlichen Mittagstisch, da man so viel Kartoffeln und so viel Gemüse und so viel Salat aß, als man haben wollte, da das Stück Fleisch niemals fehlte?

Sie glauben alle, es gehe ihnen doch nicht ganz so schlecht. „Hintenherum“ bekommt der eine Wurst, der ein Stück Speck, der einen Schinken. Und sie „hamstern“ auch alle. Aber gerade an den gehamsterten Vorräten, die sich unendlich reich dünken, sieht man ihre Armut und ihr Elend. Ihr Armen, die ihr euch in euren vier Wänden die Hände reibt und euch darüber freut, daß ihr zu den Bevorzugten gehört.

Wenn wir in Frankreich von dem verblissenen Streit der Millionen gegen einander hörten und lasen, dann waren wir entrüstet und konnten Deutschland nicht mehr verstehen. Heute verstehen wir es; der Hunger macht den Menschen klein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200228034/fragment/page=0002